
3. LAG-Sitzung LEADER-Region Kehdingen-Oste

5. JUNI 2023 IM KORNSPEICHER FREIBURG/ELBE



Gemeinsam stärker
in der LEADER-Region

KEHDINGEN-OSTE 3.0
WIR BEWEGEN WAS!

Tagesordnung

1. Begrüßung und Einführung mit kurzer Vorstellungsrunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 23. August 2022
3. Vorstellung des Regionalmanagements und der Geschäftsstelle
4. Unterzeichnung der Geschäftsordnung der LAG-Mitglieder
5. Informationen des ArL (Amt für regionale Landesentwicklung)
6. Vorstellung des Projektauswahlverfahrens
7. Vorstellung des Budgets
8. Vorstellung des Starterprojekts Sport- und Freizeitpark Brunckhorstsches Haus
9. Stand der Dinge der anderen drei Starterprojekte
10. Öffentlichkeitsarbeit / LAG-Kosten: Wünsche und Vorschläge zur zukünftigen Arbeit der LAG
11. Anfragen und Mitteilungen / Vernetzung

Begrüßung

Vorsitzende der LAG Kehdingen-Oste

Erika Hatecke

Samtgemeindebürgermeisterin Samtgemeinde Nordkehdingen

Begrüßung

Teilnehmerliste

Die Liste der aktuellen Mitglieder der LAG Kehdingen-Oste (stimmberechtigte und beratende Mitglieder) schicken wir Ihnen mit dem Protokoll dieser Sitzung zu.

Klärung des Datenschutzes: Wenn Sie damit einverstanden sind, dass Ihre Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer an die anderen LAG-Mitglieder weitergegeben wird, setzen Sie bitte einen Haken an entsprechender Stelle der TN-Liste.

Begrüßung + Vorstellungsrunde

Kurze Vorstellungsrunde

- Name
- Einrichtung
- Funktion
- In einem Satz: „Warum bin ich in der LAG?“

Genehmigung Niederschrift

Anmerkungen zum Protokoll vom 23. August 2022?

Vorstellung Regionalmanagement und Geschäftsstelle

May-Britt Müller

Elisabeth Blanck

Unterzeichnung Geschäftsordnung

Rückblick letzte Förderperiode – erforderliche Änderungen

- Fehlende Kontinuität wegen wechselnder REM und Kündigung des REM
 - Langfristig angelegtes REM mit GS und Vorsitz in einem Haus (bis April 2028)
- schwankende und sinkende Zahl der Teilnehmenden an den LAG-Sitzungen
 - LAG-Mitglieder sind größtenteils Vereine / Institutionen und können Vertreter schicken
 - Ziel, gemeinsam mehr zu bewegen, sich besser zu vernetzen, spannende Projekte kennenzulernen und an Fortbildungen teilnehmen zu können
- Corona-Pandemie: Beschlüsse mussten durch Umlaufverfahren eingeholt werden, da bei Online-Treffen nicht abgestimmt werden durfte
 - Auch während Online LAG-Sitzungen sind Beschlussfassungen möglich

Unterzeichnung Geschäftsordnung

- durch LAG beschlossene Projektanträge wurden von Projektträgern z.T. nicht oder sehr spät beim ArL gestellt – langfristige Mittelbindung, Jahrestanchen konnten nicht rechtzeitig abgerufen werden
- Projektanträge: Erst wenn die Ko-Finanzierung der Kommune sicher ist, geht der Antrag an die LAG
- Projektträger werden regelmäßig auf Dringlichkeit hingewiesen

- „Indikativer Finanzplan“: Budget war aufgrund von „Schätzungen“ in unterschiedlicher Höhe im Vorfeld auf die einzelnen Handlungsfelder festgelegt. Aus einem HF kamen zu wenig Anträge, aus einem anderen wesentlich mehr.
- Es gibt ein Gesamt-Budget für die Förderperiode bis 2027 – aufgeteilt auf die einzelnen Jahre und nicht auf die Handlungsfelder festgelegt

Unterzeichnung Geschäftsordnung

„Ziel und Zweck der LAG ist es, die Fortschreibung des REKs zielführend zu begleiten, zu organisieren und koordinierend zu unterstützen.

Dabei spielt die **nachhaltige Inwertsetzung** der **regionsspezifischen Ressourcen** im Rahmen einer **basiskommunikativen Förderung** der **ermittelten Stärken** und einer **Verringerung der festgestellten Schwächen** sowie die **Einbindung daraus folgender Ergebnisse** und **Erkenntnisse** in das **Gesamtkonzept** eine entscheidende Rolle.

Dies geschieht u.a. durch Kooperation und Vernetzung der öffentlich-privaten Partnerschaften. (...).“

Unterzeichnung Geschäftsordnung

Beschlussfähigkeit

§ 8 Beschlussfassung

- Die LAG ist beschlussfähig unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder.
- Jedes Mitglied hat eine Stimme
- Beschlüsse werden mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst
- Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner muss zu jeder Beschlussfassung mindestens 50 % betragen
- Wenn „Beschlussunfähigkeit: „Vorbehaltsbeschluss“ fassen (Voten der fehlenden Mitglieder im Nachgang postalisch, per E-Mail oder Fax einholen)

Unterzeichnung Geschäftsordnung

Frage nach Interessenskonflikten bei einer Abstimmung

§ 8 Beschlussfassung

„Mitglieder, die persönlich an dem abzustimmenden Projekt beteiligt sind, sind von der jeweiligen Beschlussfassung und Beratung ausgeschlossen. Eine persönliche Beteiligung liegt vor, wenn die Projektentscheidung der Person selbst, Angehörigen oder einer vertretenen natürlichen oder juristischen Person des Privatrechts einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil verschaffen würde.

Hiervon ausgenommen sind die kommunalen Vertreter, soweit die Beschlussfassung nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für den Vertreter selbst oder dessen Angehörigen verbunden ist, sondern sich auf die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle bezieht, die das Mitglied vertritt.

Eine persönliche Beteiligung im oben aufgeführten Sinne ist von den Mitgliedern vor der Beschlussfassung anzuzeigen.“ => von Abstimmung ausgeschlossen

Unterzeichnung Geschäftsordnung

Fragen zur Mitarbeit in der LAG oder zur Geschäftsordnung?

Wenn alle Fragen geklärt sind, bitten wir um Unterzeichnung der Geschäftsordnung.

Informationen des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL)

Lienhard Varoga und Maike Hesse

Vorstellung Projektauswahlverfahren

Zentrale Bedingung: Mehrwert für die LEADER-Region Kehdingen-Oste!

- Projekte müssen mit den Zielen des REK übereinstimmen (...) und eine messbare Wirkung in der Region entfalten.
- Kontinuierliche Antragstellung ist möglich (kein Stichtag).
- Maximale Zuwendungshöhe: 500.000 €. Minimum: 500 € (privat), 1000 € (kommunal).
- Gefördert werden: natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts.

Vorstellung Projektauswahlverfahren

Gefördert werden können:

- Projektanbahnungsstudien und Präventionskonzepte zur Folgenabschätzung geplanter Maßnahmen oder absehbar zukünftig eintretender im allgemeinen Interesse zu vermeidende Sachlagen (z.B. im Klimaschutz- und Umweltschutzbereich)
- Vorplanungen, Analysen usw. für geplante investive Maßnahmen (bauliche Anlagen) sowie die entsprechenden Maßnahmen
- Qualifizierungen, Fortbildungen, Veranstaltungen, Messen, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluierungsworkshops, Maßnahmen zum Ideen- und Erfahrungsaustausch
- Personal-Anschubfinanzierungen, zeitlich befristet für ein Jahr – in Ausnahmefällen für zwei Jahre bei degressiver Staffelung

Vorstellung Projektauswahlverfahren

Projektsprechtage

- Projektträger können laufend Projektskizzen ans REM und an die GS schicken
- Projektsprechtage werden einberufen, wenn der GS und dem REM mind. drei Projektideen bzw. Projektskizzen vorliegen
- Projektsprechtage wird öffentlich bekannt gegeben
- Wenn möglich, sollte eine Projektskizze 2 Wochen vor Projektsprechtage vorliegen
- Projektskizzen werden von REM, GS und ArL gesichtet und auf Förderfähigkeit geprüft, mögliche andere Fördermittelgeber werden recherchiert
- REM, GS und ArL beraten Projektträger in Bezug auf Förderfähigkeit des Projektes mögliche andere oder weitere Fördermittelgeber, geben Tipps, um den Antrag vollständig ausfüllen zu können

Vorstellung

Projektauswahlverfahren

Antrag an die Kommune

- Projektträger konkretisiert die Projektskizze und stellt Antrag bei der zuständigen Kommune für die Ko-Finanzierung. Hintergrund: Nach Vorgaben der EU muss die EU-Förderung um ein Viertel durch öffentliche Ko-Finanzierung ergänzt werden
- In bestimmten Fällen greift der von den Kommunen zur Verfügung gestellte LAG-Fonds

Antrag an die LAG

- Bei positiver Entscheidung der Kommune stellt der Projektträger den Antrag an die LAG
- Die LAG tritt zusammen, wenn mehr als drei Projektanträge vorliegen, um eine Vergleichbarkeit der Projekte zu gewährleisten. Sie werden entsprechend der Reihenfolge ihres Einganges vom Regionalmanagement bewertet. Die Bewertung wird den LAG-Mitgliedern mit der Einladung übersandt

Antrag ans ArL

- bei positivem LAG-Beschluss, stellt der Projektträger möglichst zeitnah den offiziellen Antrag mit dem entsprechenden Formular beim ArL

Vorstellung Projektauswahlverfahren

Bewilligung durch das ArL

- Wenn es keinen Bedarf an einer Nachbesserung des Antrags gibt, erfolgt die Bewilligung.
- Mit dem Projekt darf erst begonnen werden, wenn das ArL den entsprechenden Bewilligungsbescheid verschickt hat!

Projektbeginn und Fertigstellung

- Alle Kosten werden vom Projektträger vorfinanziert, Belege werden gesammelt
- Das Projekt muss 2 Jahre nach Bewilligung bis Juni abgerechnet sein (Verwendungsnachweis ans ArL geben). Beispiel: Startet ein Projekt in 2023 muss der Verwendungsnachweis bis Juni 2025 vorliegen.

Vorstellung Projektauswahlverfahren

Das Bewertungsschema

Förderquote

50 % Basisfördersatz

+ 10 % wenn mehrere Ziele aus mind. 2 Handlungsfeldern zutreffen (mind. 5 Pkt.)

+ 10 % Kooperation mit anderer LEADER-Region

+ 10 % besondere Bedeutung für die Region (mind. 9 Pkt. in Tabelle 18)

Max. 80 % Förderung

Vorstellung regionales Budget

Gesamt-Budget verteilt auf die fünf Jahre

Laufende Kosten sind:

- REM + GS
- Öffentlichkeitsarbeit + LAG

Maßnahme	Jahr	Kontingent
Projekte	2023	159.884,23
	2024	198.984,85
	2025	267.991,99
	2026	271.513,17
	2027	328.769,91
Gesamt Projekte		1.227.144,15
Kooperation	2023	0,00
	2024	0,00
	2025	0,00
	2026	0,00
	2027	0,00
Gesamt Koop.		0,00
lfd. Kosten	2023	60.000,00
	2024	60.000,00
	2025	60.000,00
	2026	60.000,00
	2027	60.000,00
Gesamt lfd. Kosten		300.000,00
Gesamtkontingent		1.527.144,15
max. für lfd. Kosten		381.786,04

Vorstellung Starterprojekt Sport- und Freizeitpark Brunckhorstsches Haus

Gemeindedirektor Oldendorf: Thorsten Liebeck

Stand der Dinge Starterprojekte

- Co-Working-Koordinator: Stellenausschreibung steht bevor
- Naturnahe Gestaltung Schulhof Grundschule Wischhafen: Gespräche laufen
- Die Oste-Saga – ein Theaterstück für und über die Oste-Region

Die vier Starterprojekte müssen aufgrund der Änderung der Zusammensetzung der LAG und neuer EU-Vorgaben erneut abgestimmt werden.

Öffentlichkeitsarbeit & Arbeit der LAG

Bestimmte Kosten für ÖA und die Arbeit der LAG (Weiterbildungen, Workshops usw.) müssen erst als Projekt beantragt werden, bevor wir damit loslegen können.

Wir brauchen zeitnah:

- Ein neues Corporate Design für alle Druckprodukte und Online-Aktivitäten
- Eine neue Webseite, die über die LEADER-Region informiert, die auch online zur Beteiligung einlädt, die alle bisherigen und zukünftigen Projekte darstellt, die für die Regionalentwicklung relevante Veranstaltungen nennt

Öffentlichkeitsarbeit & Arbeit der LAG

Bestimmte Kosten für ÖA und die Arbeit der LAG (Weiterbildungen, Workshops usw.) müssen erst als Projekt beantragt werden, bevor wir damit loslegen können.

Zeitnah:

- „Der kleine Förderratgeber“ (aktualisiert)

Mittelfristig:

- klären, welche **Veranstaltungen** wir in den nächsten fünf Jahren planen: LAG-interne und öffentliche Workshops, Arbeitskreise, Strategiewerkstätten usw. für die Vernetzung
- Veranstaltungsreihe zu relevanten Themen aus unseren Handlungsfeldern
- Plakate und Flyer für bestimmte Veranstaltungen (Gestaltung und Druck)

Öffentlichkeitsarbeit & Arbeit der LAG

Bereits geplante Veranstaltungen:

- Projektsprechtage für Projektträger (3-4 pro Jahr)
- LEADER-Gesprächstag für die Öffentlichkeit (jährlich)

Wünsche zur zukünftigen Arbeit der LAG

Fortbildungen:

- Angebote der dvs (deutsche Vernetzungsstelle ländliche Räume), der BAG LAG (Bundesarbeitsgemeinschaft der LAGn), des BULE (Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung) – in den E-Mail-Verteiler geben?
- Interne Fortbildungen mit welchen Themen?

Thematische Arbeitskreise?

Sonstiges?

Anfragen und Mitteilungen

Vernetzung

- Unterstützung der Nachhaltigkeits- und Umweltschulen bei Förderanträgen: Peter Wortmann
- Kehdinger Kulturwoche in 2024: Karen Hertlein

Weitere Themen?

Vielen Dank!
Kommen Sie gut nach Hause!